

Vermehrungen.		
Die Blätter	Die Blätter	Die Blätter
Donau 10. —	11. —	12. —
Wiener 5. —	6. —	7. —
Wiener 3. —	4. —	5. —
Wiener 2. —	3. —	4. —
Wiener 1. —	2. —	3. —
Wiener 1. —	2. —	3. —

Die Donau.



Eigenhümer und verantwortlicher Redakteur:
Ernst von Schwarzer.

Redaktions-Bureau:
Wagnergasse Nr. 1157.

Sectionen.		
Die Wiener Zeitung	1. —	2. —
Die Wiener Zeitung	1. —	2. —
Die Wiener Zeitung	1. —	2. —
Die Wiener Zeitung	1. —	2. —
Die Wiener Zeitung	1. —	2. —
Die Wiener Zeitung	1. —	2. —

Expeditions- und Anzeigens-Bureau:
Wagnergasse Nr. 1157.

Telegraphische Depeschen.

London, 31. März. Herr Drouin de Lhuys kehrte gestern Abends nach dreitägiger Konferenz mit Herrn Palmerston und den Lords Palmerston, Glendon und Landsdowne und nach einer Audienz bei der Königin nach Paris zurück; derselbe geht bestimmt nach Wien.

Paris, 31. März. Man versichert, Herr Drouin de Lhuys werde sich morgen bereits auf die Reise nach Wien begeben. Die Debatte melde: Der Kaiser empfing am 30. Herrn von Bismarck, der abermals nach Berlin zurückgekehrt ist, um sich neue Instruktionen zu holen. Auf der Reise circulirte das Gerücht, Preußen werde demnächst zu den Conferenzen in Wien zugelassen werden.

Paris, 1. April. Der Monitor meldet: Mehrere Engagements haben am rechten und linken Flügel der Krümmarmee zum Nachtheil stattgefunden; überall blieben die Franzosen Sieger. Nach dem Marsch sollte Drouin de Lhuys am 2. die Reise nach Wien antreten.

Wien, den 2. April.

Neben den Stand der Friedens-Conferenzen, sowie über das Thatsächliche der jeweiligen politischen Situation haben wir, wie unsere Leser wohl bemerkt haben werden, stets nur solche Angaben mitgetheilt, welche, auf verlässlicher Quelle beruhend, auch in ihrer Wahrheit sich vollkommen bekräftigt haben. Die Auszüge aus fremden Journalen sollten nur dazu dienen, die Stimmungen und Ansichten des Auslandes betreffs der gegenwärtigen Lage zu charakterisiren.

Auf Grundlage zusammenfassender und übereinstimmender Mittheilungen und Correspondenzen sind wir auch heute im Stande, ein Gesammtbild der jetzigen Situation zu entwerfen, das wohl in der charakteristischsten Weise den wirklichen Verhältnissen entsprechen wird.

Vor mehreren Tagen schon haben wir darauf hingewiesen, daß die Konferenz sich bis jetzt nur mit der Feststellung des Sinnes jedes einzelnen der vier Garantienpunkte und keineswegs mit deren praktischen Durchführbarkeit, d. h. mit den factischen Garantien befaßt habe. Den zwei ersten Punkten, die Fürstenthümer und die Donaufreiheit betreffend, haben wir bereits erwähnt, daß die russischen Bevollmächtigten zwar beigefügt, jedoch ihre Unterschrift mit Vorbehalten begleitet. Wir glauben zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Form, in welcher diese beiden Punkte, insbesondere der zweite, in den Konferenzen-Protokollen jetzt vorliegen, Oesterreich dem Schützer und Wächter der Donau, noch weniger als den Bevollmächtigten genügen könne.

Was aber den dritten, den für die europäische Gleichgewichtslage wichtigsten Punkt betrifft, so war bei der Verhandlung hierüber bald ersichtlich, daß Ausland, so sehr es auch durch den Mund des Grafen von Helfferich die friedlichen Absichten an den Tag legt, sich entschließen sei, im Westen nicht das leiseste Zugewandnis zu machen. Zu der Sitzung der Konferenz, in welcher der dritte Punkt zur Verhandlung kam, hat sich, wie wir bereits erwähnt haben, das Interesse des Westens zu zeigen. Vornehmlich nach Herr v. Bourqueney das Wort ergreifen und in einer ebenso entscheidenden als in ihrer Form geschäftig gehaltenen Rede anerkennen, daß Ausland, falls der Friede auf Grundlage der vier Punkte zu Stande käme, eines der Hauptziele seiner Politik im Orient, die Deckung der Meerengen, erreichen würde. Die europäischen Mächte wollen nun Ausland gerne die Möglichkeit einräumen, seine Pläne im Mittelmeere zu zeigen, das ihm bisher verfliegen gewesen, aber er können dies nicht zugeben, ohne sich für die Zukunft übergeben zu haben. Wenn daher Ausland aufrichtig den Frieden wolle, so müsse es eine Bürgschaft geben, und diese Bürgschaft könne nur darin bestehen, daß es darauf verzichtet, im Schwarzen Meere einen Kriegszug zu befehlen. Nachdem Herr v. Bourqueney genöthigt, antwortete Herr v. Tiroff, der russische Bevollmächtigte, ebenso entschieden, daß er für diesen Fall die Vollmacht habe zu erklären. Ausland werde sich nie dazu herbeilassen, daß der Stand der Dinge in der Krime für ein solches, daß die Frage, ob Sebastopol von den Allirten oder von dem Ausland zerstört werden werde, vorläufig noch gar nicht mit in Betracht gezogen werden könne.

Die russischen Bevollmächtigten erklärten übrigens nach der Verhand-

lung des dritten Punktes, keine definitive Antwort geben zu können, bevor sie nicht neue Instruktionen eingeholt hätten, wozu sie einer Frist bis 5. April bedürften. Diese Frist ist auf Antrag Lord G. Russell und des Grafen Buol bewilligt worden, obgleich Frankreichs Bevollmächtigter nicht dafür sprach. Unter diesen Umständen verlangte auch Herr v. Bourqueney neue Instruktionen von seiner Regierung, und dies gab zunächst die Veranlassung zur Reise des Herrn Drouin de Lhuys nach London. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten reiste am 28. v. M. Abends nach London ab, ist am 30., wie telegraphisch gemeldet wird, wieder nach Paris zurückgekehrt und dürfte schnell genug seine Reise nach Wien antreten, um der Konferenz am 5. April beizuwohnen.

Der französische Minister eilte nach der englischen Hauptstadt um sich mit Lord Palmerston in das genaueste Einvernehmen zu setzen, einen gemeinschaftlichen Antrag zu formuliren und diesen in der Alles entscheidenden Konferenzsitzung vom 5. April als Ultimatum hinstellen. Es dürfte hieselbst der Auslaß nicht außer Acht gelassen werden, schreibt unser Anderem auch unser Pariser 2. Correspondent, daß das Tuilleries-Gabinett von einer Räumung der Krime vor irgend einer Entscheidung durch die Waffen unter den Manern von Sebastopol nichts wissen will.

Eine zweite Angelegenheit, die Herr Drouin de Lhuys in London zu ordnen hatte, ist die der Transportmittel, welche England schon früher der russischen Regierung zugesagt und deren verpacktes Eintreffen den Abgang sowohl der französischen Verstärkungen als des sardinischen Hilfscorps verzögert. Es war diese Angelegenheit in der letzten Zeit Gegenstand eines sehr lebhaften Verkehrs, und Herr Drouin de Lhuys hat die Aufgabe, Lord Palmerston von der Möglichkeit des raschen Transportes der russischen Truppenmassen nach der Krime zu überzeugen.

So sehr es auch diese Mittheilung klingen mag, so nimmt sie doch vollkommen damit überein, was unser Londoner Correspondent, sowie andere gute Quellen betreffs der verändernden Stimmung des englischen Cabinets und betreffs der Haltung Lord John Russell in dem hiesigen Konferenzen berichtete: es ist nicht zu leugnen, daß bezüglich Großbritanniens Indicien einer Pollitz verhanden sind, die eher von Lord Aberdeen als von dem vielgeprobten Viscount Palmerston zu erwarten gewesen wäre.

Wie dem auch sei, wir sind der Entscheidung erlich nahe. Die Wahl eines Bevollmächtigten wie Herr Drouin de Lhuys beweist, daß Frankreich des vollen Gewichtes seiner Diplomatie bedarf, um sich geltend zu machen, und daß es eine Selbstverständlichkeit war, wenn man in dem Augenblicke, wo England Ausland und die Pforte zweite Bevollmächtigte zu den Konferenzen sandte, im Monitor nicht ohne Affectation erklärte, daß die Anwesenheit eines einzigen französischen Bevollmächtigten bei den Konferenzen genüge.

Nach Petersburg, 23. März, berichtet man dem Hamburger Correspondenten über die Situation auf dem Kriegsschauplatz, daß die Nachrichten aus der Krime alle darin übereinstimmen, daß die Einnahme Sebastopols den Allirten ebenso unmöglich sei, wie die Vertreibung desselben von russischem Boden durch die russischen Streitkräfte. Die Kriegsgeschichte hat keinen zweiten Fall bekannt aufzuweisen, in welchem sich gegen überwindende feindliche Heere auf die einmal eingenommenen Stellungen festgehalten, nicht vor- noch rückwärts können, keine Aussicht auf Erfolg vor Augen haben und dennoch ausweichen müssen aus Rücksicht auf die militärische Ehre. Was die Blätter auch über die gegenseitigen Stellungen in und bei Sebastopol zu berichten wissen, das läßt sich: die verbundenen Heere, deren Tapferkeit die Russen volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, sind nicht im Stande, die Hochzeiten, Gladiolen und Batterien zu halten, selbst wenn sie dieselben im Sturme genommen haben würden, da die totale Verräumung der Hafeneinfahrt den vereinigten Flotten unmöglich macht, auf diesem Kampfe Theil zu nehmen, und ohne deren Hilfe das Ausruhen in den durch Sturm genommenen Positionen, welche von den Besatzungen der Forts und Batterien der Vorsteile Sebastopols besetzt sind, nicht denkbar ist. Nach dem Ereignissen auf der Krime verdienen die getroffenen

Mafregeln im Innern Rußlands die Aufmerksamkeit der Leser auf sich zu ziehen. Es wird erinnerlich sein, daß mehrere Unbenten, und namentlich Boronoff, Kruß, Tschernigow, Mobilen und Minsk in Kriegszustand versetzt worden sind. Die im Augenblicke anfänglich erscheinende Anordnung hängt indessen mit dem adoptirten Vertheidigungssysteme zusammen und erklärt sich dadurch, daß innerhalb der genannten Subjekten ein Hütel sehr Positionen und Punkte geschaffen werden sollte, um den operirenden russischen Heeren als Stützpunkt zu dienen und ihnen eine sichere Rückzugslinie zu gewähren, sowie den eintretenden Feinden einen festen Damm entgegenzusetzen. Auch die Vertheidigungsmittel der Küstenprovinzen am Baltischen und Finnischen Meer gewinnen täglich an Ausdehnung und Bedeutung. In Finnland wird General Berg, in Rußland und Livland General Sievers, in Esthland General Grabbe mit unbedingten Vollmachten zur Anordnung aller nöthigen Mafregeln betraut. — Nach dem Tode des Kaisers Nikolaus haben es sich alle Behörden im Civil- wie im Militär-Departement doppelt angelegen sein lassen, ihre Pflichten gegen das Vaterland zu erfüllen, damit demselben durch dieses in einem so schwierigen Moment eventuelle Ereignisse kein Nachtheil erwachse.

Dem Esas wird gemeldet, daß die Russen, da sie eine Landung der allirten Heere an den Küsten des Baltischen Meeres befürchten — was jedenfalls der Mitte Mai erfolgen dürfte — in den baltischen Provinzen fortwährend Truppen aufbauen. Ueberdies errichten sie in diesen Ländern zwei verhängnisvolle Lager: das eine zwischen Riga und Mittau, welches letztere Ort einen strategischen Schlüssel Eurolands bildet; das andere aber, welches die einzige an die Küste brückende und von den baltischen Provinzen und der unteren Dvina über ein von zahlreichen Seen und Moräthen durchschnittenen und von Wäldern durchzogenes Land nach Petersburg führende Straße absperrt, zwischen Rocal und Narwa. Zu jedem von diesen Lagern sollen 30,000 Mann aufgestellt werden. Nach Esthland, Livland und Esthland gehen Heeresabtheilungen nicht bloß aus dem Innern des Kaiserreichs, sondern auch aus dem nördlichen Theile des Königsreichs Polen ab.

Der Galezey Correspondent der Kronstädter Zeitung schreibt unter dem 15. März, daß es mit den Friedensansuchen sehr schwach stehe. Die ganze russische Donauflotte liege bei Schtschal und das kaiserliche Donau-Flottille von Koni bis Jomall ist sehr stark besetzt. Einer der hervorragendsten russischen Generale, der bekannte General-Adjutant von Engelhardt, commandirt dieses Flotten-Commando, das jetzt in der That eine Flotte ist, um wieder über die Donau zu gehen. Die türkische Flotte befindet sich auf dem rechten Donau-Ufer ist sehr gering; zwischen Sabadagh und Taurisch stehen 8000 Mann unter Jemad Pasha; welche nicht im entferntesten die Absicht haben, eine Demonstration nach dem russischen Gebiete zu unternehmen.

Im nicht-officiellen Theil des Monitor wird folgende Constitution des belgischen Ministeriums gemeldet: Aussenwärtige Angelegenheiten: Vicomte Vilain XIV.; Inneres: Herr v. Deder; Justiz: Herr Nothomb; Krieg: Herr Greindl; Öffentliche Arbeiten: Herr Dumon; Finanzen: Herr Mercier.

Antikthes.

Wien. Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Dorothea, Witwe neuland Sr. kaiserlichen Hoheit des Erbprinzen-Palatin Joseph, sind nach einer mehrwöchentlichen Krankheit am 30. v. M. Morgens vor 4 Uhr zu Wien verstorben.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für Höchstdieselbe die Hofstarke von Mittwoch den 4. April angefangen durch sechzehn Tage mit folgender Bewehrung, nämlich die ersten acht Tage, d. i. vom 4. bis einschließlich 11. April die kaiserliche Hofkapelle, die letzten acht Tage, d. i. vom 12. bis einschließlich 19. April die mindere Kaiserkapelle getragen werden.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den k. k. Kreispräsidenten in Prag und zugleich Präsidenten der Grundentlastungs-Commissions-Direction im Königsreich Böhmen, Maximilian Obentraut, als Ritter des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

— Der Minister des Innern hat den Substitutanten-Aktuar Franz Reibner v. S. zum Substitutanten-Adjunkten für das Civil-Verwaltungsgebiet ernannt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Ingenieur-Militären erster Classe im Ministerium, Karl v. Stradivati, zum Rechnungsrath und Vorsteher der technischen Rechnungsabtheilung der kroatischen-flavontischen Handelsadministration ernannt.

— Die k. k. Oberste Rechnungs-Controllbehörde hat eine bei der k. k. General-Controllabtheilung in Gröden gelegene Rechnungstabelle dem dortigen Rechnungsofficial Andreas Seib verliehen.

— Die Pest-Diner Jtg. selbst an das Bulletin vom 30. v. M., welches das Hinscheiden der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Dorothea meldet, folgende Worte:

„Die heute sich verbreitete Trauerhunde von dem erfolgten Ableben Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Dorothea hat bei Jedermann, der die hohe Würdlichkeit näher zu kennen das Glück hatte, besternte Theilnahme hervorgerufen. Die hohe Frau war hierher gerollt, um als täglich besorgte Mutter ihrer durchlauchtigsten Tochter die Frau Erzherzogin Elisabeth, kaiserliche Hoheit, im Wochenbette zu pflegen, und trug, was Sie nicht ahnte, schon bei der Ankunft den Todesstoß in sich. Allgemein wird der schmerzliche Verlust tief betrauert und hier umhervor, als die Schwerhörigkeit dreißig Jahre hindurch Augenzeugen waren von den erhabenen Tugenden der verstorbenen Frau Erzherzogin, die Ihrem erlauchtem Gemalte, neuland Erzherzog Joseph, kaiserlichen Hoheit, nach seinen ihmern Berufsforzen durch Ihre ausgezeichneten kaiserlichen Eigenschaften Entschädigung gebracht und für Alle ein vorbildendes Muster im unerschütterlichen Familienleben dastand. Bei der hohen Frau hatte das beträngte Mägdlein, die Armut und Noth, jederzeit eine sichere Zufluchtsstätte gefunden, und von den zahlreichen Thränen, die Sie hindurch getrocknet, fließt nun gar manchen reichlich wieder, um der Geschiedenen in der Hinterdenkung tief gestillte Berechnung und Dankbarkeit zu zollen.“

— Die Ditt. Ger. berichtet aus Raiaua: Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig bedeutet sich des schnellsten Fortschritts wegen auf der Straße zwischen Sendisizow und Kiezow einen leichten Unfall, hatten aber den Unfall, beim Ausfahren aus einem mit Schutze besetzten Hofe, auf einen unglücklichen Fall, welcher den Unfall herbeiführte, zu werfen. Nach dem Unfall, jedoch, der Herr sei, und nicht die geringsten nachtheiligen Folgen hatte, so daß Höchstdieselbe die Reise weiter fortsetzte und um 2 1/2 Uhr Nachmittags im besten Wohlsein in Kiezow anlangten und daselbst ein Diner einzunehmen geruhten.

Deutschland. Dresden, 30. März. Die erste Kammer hat heute die Vorlage über die projectirte Eisenbahnabzweigung zwischen Chemnitz und der sächsisch-bairischen Staatsbahn nach Chemnitz und hierbei den desselben Anträgen der Staatsregierung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer ihre Genehmigung erteilt. Die zweite Kammer beschäftigt sich mit Verabreichung der Beiträge zu den Ausgaben des Deutschen Bundes umfassenden Budgetabtheilung, welche sie in der von ihrer Zundisputation vorgeschlagenen Höhe von 34,000 Thalem bewilligt hat.

— Das preussische Militär-Wochenblatt enthält nachstehende Cabinets-Ordre:

1) Um das Andenken des verewigten und in der Arme hochgeachteten Kaisers Nikolaus von Rußland zu ehren, befinde ich, daß das 1. Grenadier-Regiment, welches sich seit dem 1. März 1856, bei der Zeit der Namen „Schwäbisch-Graubündener-Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Rußland)“ führen soll, dem General-Commando wird hienit die weitere Fortsetzung aufgegeben.

(ge.) Friedrich Wilhelm (gegenw.) Graf v. Waldersee.

2) Ich habe an das General-Commando III. Armee-corps heute verfügt, daß das dritte Ulanen-Regiment von jetzt an in der Rangliste bezeichnet werden soll. „Drittes Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland)“. In der Rubrik des Corps soll aufgeführt werden: „Se. Majestät der Kaiser von Rußland Alexander II.“. Dem Regimentmilitärmeister ertheile ich hienit die Nachrich von dieser Bestimmung.

Charlottenburg, den 10. März 1856. (ge.) Friedrich Wilhelm (gegenw.) Graf v. Waldersee.

E. C. Großbritannien. London, 25. März. In der Unterhausung am 27. März erklärt Mr. Roebuck auf eine Anfrage Mr. Cobdens, daß das Seehandel-Gesetz beschlossen hat, die bis zu den Unterhosen gemachten Auslagen als Ganzes vorzulegen; hoffentlich werde es bald nach dem im Stande sein. Die Zengenerrechnung zu schließen und in geringer Frist nachher seinen Bericht abzugeben. — Mr. B. bin beantragt eine Adresse an Ihre Majestät mit der Bitte, Ihre Majestät möge die Gnade haben zu befürworten, daß ihre Gesandten bei den kaiserlichen Unterhandlungen sich nach dem kaiserlichen Willen richten, zu welchem Zweck ein Polens zu wissen, indem dies nicht nur eine Maßregel der Gerechtigkeit, sondern eine Hauptbedingung für das Gleichgewicht Europas sei. Die russische Stellung in Polen bedroht den ganzen Continent in derselben Weise wie Seehandel und Orient. Er kommt auf die Geschichte der Theilung Polens zurück, und die oft bewiesene Bereitwilligkeit Österreichs, den übrigen Mächten mit gutem Beispiel voranzugehen und den Akt der Gerechtigkeit gegen Polen nach Kräften zu begünstigen. Er gebe zu, daß in den vier Punkten die polnische Frage seinen Witz gefunden habe; dies hindere aber nicht, das Verhältniß nachzuholen. Mr. Schlegel sechundt. Mr. M. Wilson erinnert an die Worte, die George III. im Jahre 1793 nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England ausgesprochen: „So bald keine erste Theilung Polens stattgefunden, bleiben wir ruhig, und dann wird keine zweite Theilung stattfinden.“ Die Warnung wegen England und Frankreich ist bezogen. Lord Rob. Cecil hält den Gedanken an einen Krieg mit Rußland im polnischen Binnland — wo selbst der große Napoleon scheiterte — für auffallend lächerlich in einem Rußland, wo die allirten Heere eine sechs englische Meilen von der Küste gelegene Festung nicht belagern können, ohne decimirt zu werden. Daß Österreich eine Provinz angreifen wolle, die es ohne Kampf erwerben, dünkt ihm unglücklich. England habe keine auswärtigen Besitzungen auf demselben Wege wie Rußland Polen (kein Rußland) gewonnen. In Esten und auf den Deutschen Inseln habe England schon Vertheilungserfordernisse so hart gekämpft, wie Großbritannien die polnischen Aufstände hatte. Auch im gegenwärtigen Kriege vertheidigt England die Integrität eines Staates, der seit 400 Jahren eines der edelsten Völker der Erde unterdrückt.

